

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sandra Khalatbari (CDU)

vom 22. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2022)

zum Thema:

**Asbest in Schulgebäuden inkl. dazugehöriger Sportanlagen im Bezirk
Charlottenburg-Wilmersdorf – kann Schule krank machen?**

und **Antwort** vom 09. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2022)

Frau Abgeordnete Sandra Khalatbari (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11678

vom 22. April 2022

über Asbest in Schulgebäuden inkl. dazugehöriger Sportanlagen im Bezirk
Charlottenburg-Wilmersdorf – kann Schule krank machen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Sind dem Senat Schulen inklusive Sportanlagen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bekannt, die eine Asbestbelastung aufweisen?
2. Falls so, wird um eine Auflistung der betroffenen Schulen gebeten, bei der die Art und das Ausmaß der aufgefundenen Asbestbelastung angegeben wird.
3. Wann wurden zuletzt Schulen inkl. zugehörige Sportanlagen auf Asbestbelastung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf überprüft?
4. Welche Schulgebäude inkl. zugehörige Sportanlagen sind im Schadstoffkataster des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf aufgeführt? Es wird darum gebeten, die Schulen und Sportanlagen namentlich aufzulisten. Sollte es kein Schadstoffkataster im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf geben, wird darum gebeten dies zu begründen, weil erklärungs Wert.
9. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden unter Berücksichtigung welches Zeitplanes von Seiten des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf ergriffen, um bereits identifizierte Schulen inkl. Sportanlagen von den nachgewiesenen Schadstoffbelastungen zu befreien??

Zu 1., 2., 3., 4. und 9.: „Die Schulgebäude inklusive zugehöriger Sportgebäude des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf sind im Rahmen eines Förderprogramms der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen in den Jahren 1988-1992 untersucht worden. In diesem Zuge wurden Asbestprodukte entfernt und die Fundstellen umgehend saniert.

Bei einem Schadstoffverdacht werden Beprobungen in Auftrag gegeben und gegebenenfalls unverzüglich eine Sanierung eingeleitet.“

6. Zugleich wird darum gebeten zu begründen, was gegen die Einführung eines Schadstoffkatasters im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf spricht?

Zu 6.: „Gegen die Einführung eines Schadstoffkatasters spricht die bisherige Handlungsweise, dass Schadstoffe sofort nach deren Feststellung beseitigt werden.“

7. Liegen dem Senat Gutachten vor, die Sanierungen von Schulen inklusive Sportanlagen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf erforderlich machen?

Zu 7.: „Dem Senat liegen keine entsprechenden Gutachten vor.“

8. Sollte eine Überprüfung auf Asbestbelastung von Schulen inklusive Sportanlagen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nicht abgeschlossen sein, wie sieht der Zeit-Maßnahmen-Plan für eine Überprüfung auf Schadstoffbelastung aus?

Zu 8.: „Zum aktuellen Zeitpunkt werden im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf keine Überprüfungen durchgeführt.“

Berlin, den 9. Mai 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie